

Berliner Erklärung

der Innenminister und -senatoren von CDU und CSU zu Sicherheit und Zusammenhalt in Deutschland

19. August 2016

I. Prolog

Deutschland ist ein moderner und weltoffener Rechtsstaat im Herzen Europas. Dieser steht für unveräußerliche Grundrechte und einen umfassenden Wertekanon. Er garantiert nicht nur unsere Freiheit, sondern auch unsere Sicherheit als Voraussetzung für unsere Freiheit.

Meinungsfreiheit ist für uns nicht verhandelbar. Die Verrohung unserer Sprache und Hassbotschaften insbesondere in den sozialen Medien werden wir jedoch nicht akzeptieren. Wir brauchen eine Rückbesinnung auf bürgerliche Tugenden. Respekt, Höflichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind die Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft.

Die Glaubensfreiheit ist ein zentrales Grundrecht. Für religiösen Extremismus und den Missbrauch von Religion ist in Deutschland jedoch kein Platz.

Freiheit in Sicherheit erfordert einen starken Staat, der sich angesichts vielfältiger Bedrohungen schützend vor seine Bürger stellt. Wir unterstützen daher nachdrücklich das vom Bundesminister des Innern am 11. August 2016 vorgelegte Maßnahmenpaket und fordern eine Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode.

Durch zusätzliche Maßnahmen wollen wir Deutschland nun noch sicherer machen. Zudem müssen wir Integrationshemmnisse beseitigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland stärken.

II. Sicherheit

Deutschland ist im internationalen Vergleich eines der sichersten Länder. Wir stehen jedoch in vielen Bereichen vor neuen Herausforderungen. Die Gefahr terroristischer Anschläge in Deutschland ist real. Dies haben die Anschläge von Würzburg und Ansbach bestätigt. Fundamentalistische Islamisten bedrohen unsere Freiheit und unsere Art zu leben. Linke und rechte Extremisten greifen den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft an und werden immer gewalttätiger. Übergriffe auf Ausländer und ihre Unterkünfte werden von unserem Rechtsstaat genauso wenig geduldet wie die Straftaten von Ausländern, die in der Silvesternacht in Köln, Hamburg und anderen Städten begangen wurden.

Der Vormarsch neuer krimineller Phänomene mit mafiaähnlichen und international vernetzten Strukturen bedroht Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Vermehrte und bandenmäßige Wohnungseinbrüche und Taschendiebstähle auf offener Straße beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Menschen. Gleichzeitig arbeiten unsere Sicherheitsbehörden unter erschwerten Bedingungen. Besonders das überzogene Datenschutzrecht schränkt ihre Möglichkeiten, unsere Bürger zu schützen und die Feinde der Demokratie abzuwehren, häufig unverhältnismäßig ein.

Wir setzen auf Sicherheit durch Stärke! Um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu verbessern, Straftaten zu verhindern und Kriminelle schneller zu fassen, brauchen wir deutlich mehr Polizei auf der Straße, auf öffentlichen Plätzen und im Öffentlichen Nahverkehr. Die Bundespolizei muss in Zügen, Bahnhöfen und Flughäfen stärker präsent sein. Angsträume und No-Go-Areas darf es in Deutschland nicht geben. Außerdem muss die Videoüberwachung ausgeweitet werden. Es kann und darf nicht sein, dass die Polizei bei Amokläufen und Terroranschlägen auf Handyvideos und -fotos von Zeugen angewiesen ist, um Täter zu identifizieren und den Ablauf der Ereignisse zu rekonstruieren.

Um Wohnungseinbrüche besser bekämpfen zu können, müssen die einzelnen Polizei- und Ermittlungsbehörden noch besser und intensiver länderübergreifend zusammenarbeiten. Dazu gehören ein schnellerer Informationsaustausch, eine intensivere Täterfahndung, konzertierte Präventionsmaßnahmen und eine konsequente Strafverfolgung. Die Justiz muss in der Lage sein, festgenommene Straftäter schnell zu verurteilen.

Unsere Polizei muss so ausgestattet werden, dass sie schwer bewaffnete Terroristen stoppen kann. Darüber hinaus wollen wir aber, dass auf ihre Anforderung und unter ihrer Führung auch die Bundeswehr bei Terroranschlägen eingesetzt wird. Zudem wollen wir den Einsatz der Bundeswehr im Innern zur Abwehr terroristischer Gefahren über die bereits bestehenden Einsatzmöglichkeiten hinaus erleichtern. Bundeswehr und die Einsatzkräfte von Polizei und Rettungsdiensten sollen regelmäßig im Rahmen der Verfassung zusammen üben, um auf den Ernstfall bestmöglich vorbereitet zu sein.

Linksextremisten, Rechtsextremisten, religiöse Extremisten oder Personen des allgemeinen Ausländerextremismus sind eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die

öffentliche Sicherheit. Aus diesem Grund brauchen wir mehr Personal und mehr Befugnisse für unsere Nachrichtendienste. Dies gilt insbesondere für die Ausweitung der rechtlichen Möglichkeiten und technischen Fähigkeiten der Nachrichtendienste, auch auf verschlüsselte Kommunikation zugreifen zu können. Wir müssen das Instrumentarium unserer Nachrichtendienste auf internationales Niveau anheben und dürfen nicht nur auf die Unterstützung aus dem Ausland setzen. Dazu gehört ein Datenschutz mit Augenmaß.

Das digitale Zeitalter eröffnet große Chancen für Wachstum und Arbeit, bringt aber auch neue Gefahren. Die allgemeine Internetkriminalität, aber auch Cyberangriffe von Kriminellen, Terroristen und Staaten bedrohen Wohlstand und Freiheit in Deutschland. Wir brauchen daher mehr Experten für die Verfolgung von Straftaten im Cyberraum. Diese müssen alle notwendigen Befugnisse und technischen Fähigkeiten erhalten, um der Täter habhaft zu werden. Insbesondere die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten im Darknet muss intensiviert werden.

Polizisten, Rettungskräfte und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes werden immer häufiger Opfer verbaler und körperlicher Angriffe. Die Gewalthemmschwelle ist deutlich gesunken. Vor allem Hooligans, Links- und Rechtsextremisten treten bei Demonstrationen, Fußballspielen und anderen Großveranstaltungen gegenüber Polizisten extrem gewalttätig auf. Deswegen müssen wir den gesetzlichen und tatsächlichen Schutz von Polizisten und Rettungskräften vor Angriffen im Dienst erweitern. Dazu gehört auch, die gesellschaftliche Akzeptanz und den Respekt für die Arbeit unserer Polizei und unserer Rettungskräfte zu verbessern.

Die Ereignisse der letzten Wochen unterstreichen die Notwendigkeit für einen starken Bevölkerungsschutz. Feuerwehr, Technisches Hilfswerk und die Rettungsdienste müssen so ausgestattet werden, dass sie besser auf große Schadensereignisse und lang anhaltende Einsätze (z. B. Wetterextreme und andere besondere Lagen) reagieren können. Das Ehrenamt ist hierbei unersetzbar und muss spürbar gefördert werden. Für die von Unglücken betroffenen Menschen und Regionen müssen schnell unbürokratische Hilfsprogramme zur Verfügung stehen. Wir sind uns dabei der Tatsache bewusst, dass der Staat nicht in allen denkbaren Fällen helfen kann. Daher sind auch die Selbsthilfefähigkeiten der Bevölkerung weiter zu stärken.

Konkret fordern wir:

- Wir wollen 15.000 zusätzliche Polizisten bei Bund und Ländern (zwischen 2015 und 2020).
- Wir setzen uns für mehr Investitionen in die Bewaffnung (z. B. Mitteldistanz- und Langwaffen), Ausstattung (z. B. ballistische Schutzwesten und -helme, Bodycams) und das technische Knowhow der Polizeien von Bund und Ländern ein.
- Wir fordern die Videoüberwachung von gefährdeten öffentlichen Plätzen, in Einkaufszentren, an Verkehrsknotenpunkten sowie im Öffentlichen Nahverkehr.

- Wir fordern eine bessere länderübergreifende Bekämpfung der Wohnungseinbruchsdiebstähle und eine schärfere Bestrafung. Im Strafrecht darf es keinen minder schweren Fall des Wohnungseinbruchs mehr geben. Die Telekommunikationsüberwachung und die Nutzung der Vorratsdatenspeicherung müssen auch bei Wohnungseinbruchsdiebstahl ermöglicht werden, auch wenn kein Bandendiebstahl vorliegt. Darüber hinaus fordern wir weitere Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu Maßnahmen des technischen Einbruchsschutzes und eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten auch auf private Neubauvorhaben.
- Wir fordern mehr spezialisiertes Personal bei den Staatsanwaltschaften für die Strafverfolgung in den Bereichen Wohnungseinbruch und Organisierte Kriminalität sowie für die Durchführung von Sammelverfahren.
- Wir fordern eine Regelung zur nachträglichen Therapieunterbringung von Straftätern.
- Wir fordern Fahrverbote als Strafsanktion.
- Wir fordern eine gesetzliche Klarstellung, dass bei einem Ausreiseverbot die ausländischen Reisedokumente nicht nur von Ausländern, sondern auch von Doppelstaatlern in Verwahrung genommen werden können.
- Wir fordern elektronische Fußfesseln für Gefährder und verurteilte Extremisten.
- An Extremisten dürfen keine waffenrechtlichen Erlaubnisse erteilt werden.
- Wir fordern bundesweit harmonisierte Regelungen in Bund und Ländern, so dass die Verfassungsschutzämter bei Jugendlichen ab 14 Jahren tätig werden können.
- Wir fordern, dass das BKA und die Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern die Vorratsdatenspeicherung nutzen können.
- Wir fordern, die Vorratsdatenspeicherung praxisgerechter auszugestalten. Auch die Anbieter von E-Mail-Diensten und die Betreiber Sozialer Medien müssen verpflichtet werden, Verkehrsdaten zu speichern. Der Straftatenkatalog, der zu einer Verkehrsdatenspeicherung ermächtigt, muss erweitert werden, etwa um den Tatbestand der Terrorismusfinanzierung. Die Fristen für die Speicherung müssen von bisher nur zehn Wochen auf sechs Monate deutlich erhöht werden.
- Als Reaktion auf das Zusammenwachsen von Organisierter Kriminalität und Internationalem Terrorismus werden wir die Landeskriminalämter stärken beziehungsweise die Zuständigkeiten der Verfassungsschutzämter entsprechend erweitern.

- Wir fordern den schnellstmöglichen Einsatz von Quellen-Telekommunikationsüberwachung durch Polizei und Verfassungsschutz. Ebenso benötigen die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern die Befugnis zur „Online-Durchsuchung“.
- Wir fordern, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Abwehr von Cyberangriffen, Cyberspionage und Cybersabotage zu intensivieren. Wir wollen eine stärkere Bündelung der Kompetenzen beim BKA und beim Bundesamt für Verfassungsschutz.
- Wir fordern eine Strafverschärfung für gewerbs- und bandenmäßige Cyberdelikte.
- Wir fordern, das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum in Berlin und das Anti-Terror-Zentrum bei Europol zu stärken und auszubauen.
- Wir fordern von der EU, die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen für eine Vernetzung der polizeilichen, nachrichtendienstlichen und der weiteren für die Sicherheitsbörden relevanten Datenbanken aller EU-Staaten zu schaffen.
- Wir fordern eine schnelle Umsetzung des Vertrags von Prüm in allen Vertragsstaaten, um die nationalen Fingerabdruck- und DNA-Dateien europaweit zu vernetzen. Wir müssen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration verbessern.
- Wir fordern einen besseren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu Waffenerlaubnissen und -verboten sowie perspektivisch eine Vernetzung der nationalen Waffenregister.
- Wir fordern eine Anpassung des Strafgesetzbuchs, um einen besseren gesetzlichen Schutz von Polizisten und Rettungskräften zu erreichen.
- Wir werden den ehrenamtsgetragenen Bevölkerungsschutz leistungs- und innovationsfähig halten und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Krisenmanagement intensivieren.
- Wir fordern die Einrichtung eines gemeinsamen Hilfsfonds von Bund und Ländern für Katastrophenereignisse und Großschadensfälle.

III. Flüchtlinge, Integration, gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der Zuzug einer beispiellos großen Anzahl schutzsuchender Menschen stellt Deutschland vor große Herausforderungen. Neben dem großen ehrenamtlichen Engagement sind viele Menschen auch verunsichert und fragen sich, wie unser Land diesen Herausforderungen gewachsen sein kann und welche Auswirkungen sich für unsere Gesellschaft ergeben.

Tatsächlich stellen wir fest, dass ein Teil der nach Deutschland zugewanderten Menschen nicht in unserer Gesellschaft angekommen ist. Er identifiziert sich nicht mit unserem Land, akzeptiert unsere Lebensweise nicht und lässt jeglichen Respekt für staatliche Institutionen vermissen. Damit einher gehen nicht selten religiöser Extremismus und der Missbrauch von Religion zur Begehung von Straftaten. Vollverschleierungen, Hassprediger und die Finanzierung von Moscheen durch extremistische Organisationen leisten Parallelgesellschaften Vorschub. Diese sind oft ein Nährboden für Hass, Gewalt, Kriminalität und Terrorismus. Dieser Entwicklung müssen wir mit der Härte des Rechtsstaates, aber auch mit der Beseitigung von Integrationshemmnissen und einer Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts begegnen.

Wer vor Verfolgung, Krieg und Tod flüchtet, dem gewähren wir Schutz. Wir erwarten aber im Gegenzug von den Flüchtlingen, dass sie Recht und Gesetz einhalten, die deutsche Sprache erlernen sowie den Willen zur Integration unter Beweis stellen. Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und die Gleichberechtigung von Mann und Frau sind uneingeschränkt zu akzeptieren. Integrationsverweigerung muss sanktioniert werden. Straftäter müssen unser Land unverzüglich wieder verlassen. Nicht schutzbedürftige Personen verlassen Deutschland nach Abschluss des Asylverfahrens. Wer nicht freiwillig geht, muss konsequent abgeschoben werden. Dafür müssen alle noch bestehenden Abschiebungshindernisse beseitigt werden.

Illegale Zuwanderung und die damit verbundene Schleuserkriminalität verunsichern die Bevölkerung und erleichtern Straftätern und islamistischen Gewalttätern den Zugang nach Europa. Durch das EU-Türkei-Abkommen und das Schließen der Balkanroute ist der Flüchtlingszuzug zwar stark reduziert worden. Die weitere Entwicklung ist jedoch kaum vorherzusehen. Deshalb muss die EU-Außengrenze dauerhaft und effektiv geschützt und Schleuser konsequent bekämpft werden. Hierfür müssen Zuständigkeiten auf europäischer Ebene gebündelt sowie die dafür notwendigen Informationssysteme geschaffen und verbessert werden.

Alle Sicherheitsbehörden der EU-Staaten müssen einen Zugriff auf das Europäische Fingerabdruck-identifizierungssystem EURODAC und auf das noch zu schaffende Europäische Ein- und Ausreiseregister erhalten. Asylverfahren müssen an den EU-Außengrenzen binnen drei Monaten durchgeführt und entschieden werden. Menschen, die erkennbar kein Schutzbedürfnis haben, müssen bereits dort zurückgewiesen werden. Menschen mit Schutzbedürfnis müssen gerecht in ganz Europa verteilt werden.

Wir treten dafür ein, dass auf der Grundlage der Leitlinien des Flüchtlingsabkommens mit der Türkei auch entsprechende Abkommen mit anderen Staaten geschlossen werden.

Wir müssen zuverlässig wissen, wer und wie viele Asylbewerber ins Land gekommen sind und kommen. Wir fordern die Datengrundlagen zu verbessern und regelmäßig Transparenz für die Öffentlichkeit herzustellen. Wir brauchen klarere Rechtsgrundlagen, um erkenntungsdienstliche Maßnahmen bei Asylbewerbern zwangsweise durchzusetzen. Wir fordern, dass eine mündliche Anhörung im Asylverfahren notwendige Bedingung für einen erfolgreichen Asylantrag wird.

Wird ein ausreichender Schutz der EU-Außengrenzen nicht gewährleistet, sind wirksame Kontrollen der Binnengrenzen unerlässlich. Auch im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung müssen die Kontrollen an den Grenzen Deutschlands im notwendigen Umfang durchgeführt werden. Zudem werden wir die Schleierfahndung ausbauen und verstärken. Wir erwarten dies auch auf EU-Ebene.

Weitere Visaliberalisierungen und Visabefreiungen darf es vor einem effektiven EU-weiten System der Aus- und Einreisekontrollen nicht geben. Die Türkei setzt mit den jüngsten Entwicklungen selbst ihre Zukunft und die EU-Beitrittsverhandlungen aufs Spiel.

Die Höhe der Asylbewerberleistungen wirft zunehmend Fragen der Gerechtigkeit auf. Sie droht, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland zu gefährden. Auch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts der letzten Monate, nach der jedem EU-Ausländer voraussetzungslos – auch bei rechtswidrigem Aufenthalt – stets Sozialleistungen in voller Höhe zu gewähren sind, ist nicht überzeugend und widerspricht dem Gerechtigkeitsgefühl der Menschen in unserem Land. Hier muss eine gesetzliche Klarstellung schnellstmöglich erfolgen. Wir wollen eine rechtliche Handhabe gegen die „Vererbung“ der deutschen Staatsangehörigkeit oder ausländerrechtlicher Aufenthaltstitel durch missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen, seitdem die behördliche Vaterschaftsanfechtung weggefallen ist.

Die Vermeidung von Mehrstaatigkeit muss prägender Grundsatz im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht bleiben. Wer eingebürgert werden möchte, bringt mit der Aufgabe seiner bisherigen Staatsangehörigkeit zum Ausdruck, sich ohne Vorbehalte zu Deutschland zu bekennen. Dadurch können mögliche Loyalitätskonflikte von vornherein vermieden werden.

Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen sachlich eng umgrenzt bleiben. Zuletzt wurde im Jahr 2014 eine Ausnahme für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern geschaffen.

- Wir fordern, zu evaluieren, wie sich diese Ausnahmeregelung auf die Integration der betroffenen Personen auswirkt. Die Evaluation soll vier Jahre nach Inkrafttreten der Ausnahmeregelung durchgeführt und im Jahr 2019 vorgelegt werden.
- Außerdem fordern wir eine gesetzliche Regelung zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer, die auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wenn sie an Kampfhandlungen terroristischer Organisationen in Krisengebieten teilnehmen.
- Unabhängig davon gilt: Wer ausländische Konflikte hierzulande gewaltsam austragen und sich für ausländische extremistische Organisationen engagieren will, den fordern wir auf, die deutsche Staatsbürgerschaft abzulegen und Deutschland zu verlassen. Wir fordern eine bewusste Entscheidung für die Werte unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Vollverschleierung beeinträchtigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie steht mit ihrer frauenverachtenden Symbolik im Widerspruch zur Gleichberechtigung und Würde der Frau. Sie leistet Parallelgesellschaften Vorschub und ist damit ein Integrationshemmnis. Die Vollverschleierung widerspricht unserem gesellschaftlichen Konsens. Wir lehnen sie daher ab und fordern, dass alle Menschen ihr Gesicht zeigen.

Jedenfalls in bestimmten Bereichen ist es für das Funktionieren unserer Rechtsordnung unverzichtbar, dieses auch rechtlich einzufordern:

- Staatliche Institutionen repräsentieren unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft. Vollverschleierung im öffentlichen Dienst ist inakzeptabel.
- Dies gilt gerade auch für den Bildungsbereich. In Kitas, Schulen und Hochschulen ist kein Platz für Vollverschleierung.
- Im Gericht muss das Gesicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sichtbar und erkennbar sein.
- Dort, wo eine Identifizierung notwendig und geboten ist (bei Passkontrollen, bei Verkehrskontrollen, im Meldeamt, Standesamt etc.), muss das Zeigen des Gesichts auch durchgesetzt werden können.
- Jeder muss bei Demonstrationen sein Gesicht zeigen. Unser Rechtsstaat kann Vollverschleierung hier nicht akzeptieren.
- Vollverschleierung ist überdies in solchen Situationen zu verbieten, in denen sie eine Gefahr für andere wird. Dies gilt insbesondere im Straßenverkehr.

Es sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Verstöße gegen das Verbot der Vollverschleierung in den genannten öffentlichen Bereichen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Darüber hinaus fordern wir konkret:

- Wir fordern den schnellen Aufbau des europäischen Ein- und Ausreiseregisters für die EU-Außengrenzen.
- Wir fordern, Tunesien, Algerien und Marokko endlich als sichere Herkunftsstaaten einzustufen.
- Wir fordern abgestimmte Maßnahmen aller beteiligten Bundesressorts, um die Herkunftsstaaten zur Rücknahme der eigenen Staatsangehörigen zu veranlassen und so Abschiebungen erst zu ermöglichen.

- Wir fordern strengere, überprüfbare Standards für die Bestimmung der Reisefähigkeit ausreisepflichtiger Personen.
- Wir fordern, die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams von vier auf sieben Tage zu verlängern.
- Wir fordern eine Möglichkeit zur Ingewahrsamnahme zur Sicherung von Anhörungen zur Staatsangehörigkeit in Anwesenheit von Vertretern der Herkunftsstaaten.
- Wir fordern, Integrationsverweigerung bis hin zur Ausweisung zu ahnden.
- Wir werden verhindern, dass Organisationen, die mit Extremisten zusammenarbeiten, staatlich gefördert werden.
- Wir fordern, die Sympathiewerbung für terroristische und kriminelle Vereinigungen wieder unter Strafe zu stellen und Vermögenseinziehungen zu erleichtern.
- Wir fordern ein Verbot der Finanzierung von Moscheen durch extremistische Organisationen.
- Wir fordern die umgehende Ausweisung nicht-deutscher Hassprediger.
- Wir fordern gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung missbräuchlicher Scheinvaterschaften.
- Zwangsehen, islamische Ehen ohne vorherige staatliche Eheschließung, Mehrehen und Minderjährigenehen entsprechen nicht unseren Werten. Wir fordern, dass die betroffenen Frauen durch gesetzliche Regelungen besser geschützt werden.
- Wir fordern die Nutzung der bestehenden verfassungsrechtlichen Spielräume für eine deutliche Absenkung der Asylbewerberleistungen.